

Die Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Seniorinnen Senioren in Württemberg (LageS) hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 6. Mai 2010 in Stuttgart folgende Resolution beschlossen:

Geriatrische Rehabilitation: Unverzichtbar und dennoch im Bestand bedroht

Das Land Baden-Württemberg hat bereits in den 90-iger Jahren eine flächendeckende geriatrische Versorgung aufgebaut, die einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung der Gesundheit von älteren und alten Menschen leistet. Auch die Wissenschaft spricht sich für eine spezielle Medizin und Versorgung älterer Menschen aus.

Mit Besorgnis stellt die Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Seniorinnen und Senioren in Württemberg (LageS) fest, dass die im Geriatriekonzept vereinbarten gesundheits- und sozialpolitischen Ziele nicht konsequent weiterverfolgt werden.

Die bereits seit einigen Jahren rückläufige Auslastung der stationären geriatrischen Rehabilitation lässt befürchten, dass diese wichtige Versorgungsstruktur weiter ausgedünnt wird. Gründe sind zurückgehende Zuweisungen der gesetzlichen Krankenkassen in die geriatrischen Einrichtungen und die häufig als Ersatz für qualifizierte geriatrische Reha verordnete Akut-Rehabilitation in den Kliniken. Auch scheinen Allgemeinärzte in vielen Fällen über die vorhandenen speziellen Rehabilitationsangebote für Ältere schlecht informiert zu sein.

Die LageS appelliert an alle Verantwortlichen, den Tendenzen zu einer Benachteiligung der Alterspatienten im Gesundheitswesen nachhaltig entgegenzuwirken.

Ambulante mobile Rehabilitation: Wo bleibt die Umsetzung?

Seit 2007 steht die ambulante mobile Rehabilitation als ergänzende Form der Rehabilitation im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung. Mit ihr können Menschen behandelt werden, die die Angebote der stationären oder der klassischen ambulanten Reha nicht wahrnehmen können. Leider kam es im Land bisher zu keinem Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen Kassen und Reha-Trägern.

Restriktive Haltungen der Leistungsträger, fehlende Unterstützung politischer Entscheidungsträger und mangelhafte Kooperation der verschiedenen Leistungserbringer in der Akutbehandlung haben zu dieser kritischen Situation geführt. Das Bundesgesetz kann die eindeutigen Rechte der Klienten und Patienten offensichtlich nicht sichern.

Die LageS fordert: Ältere Patienten haben sowohl bezüglich der stationären als auch der ambulanten (mobilen) Rehabilitation ein Recht auf die Zuerkennung fortgeschrittener spezieller Therapiemöglichkeiten. Aus der politischen Willenserklärung „Reha vor Pflege“ darf in der täglichen Realität keine „Pflege statt Reha“ werden.

LageS: Fachbereich Altenhilfe/Altenpolitik. Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart
Tel. 0711-1656-254/363; Fax: 0711-1656-365. Homepage: www.lages-wue.de